

Es gilt das gesprochene Wort!

B e r i c h t

**des Vorstandsvorsitzenden
Prof. Dr. Volker Verch
zur Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Westfalen
am 9. Dezember 2022
in Münster**

Meine sehr geehrten Damen,
meine sehr geehrten Herren,

als Vorstandsvorsitzender möchte ich Sie in der heutigen Vertreterversammlung über folgende Themen informieren:

1. Aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung,
2. Aktuelles auf dem Gebiet des Rentenrechts,
3. aktuelle Situation in den eigenen Rehabilitationskliniken,
4. Sozialwahl 2023.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Sie über aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung informieren.

Aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung

Es gilt das gesprochene Wort!

Die allgemeine Rentenversicherung erwartet für das Jahr 2022 einen Überschuss der Einnahmen in Höhe von 2,1 Milliarden Euro. Zu diesem Ergebnis kommt der Schätzerkreis aus Vertretern der Deutschen Rentenversicherung Bund, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesamt für Soziale Sicherung in seiner Herbstschätzung. Die Ergebnisse beruhen auf den Daten der Herbstprojektion der Bundesregierung sowie den Daten der Steuerschätzung aus Oktober. Die finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung hat sich damit deutlich positiver entwickelt, als noch im Herbst letzten Jahres prognostiziert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde für 2022 ein Defizit in Höhe von 6,6 Milliarden Euro erwartet. Trotz der Folgen, die sich aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine für die Wirtschaft in Deutschland ergeben, kann die allgemeine Rentenversicherung weiterhin auf eine solide Finanzlage blicken.

Die allgemeine Rentenversicherung profitiert dabei insbesondere von der sehr guten Arbeitsmarktlage und stark steigender Löhne. Dass im Ergebnis mit einem Überschuss gerechnet werden kann, ist auf die unerwartet hohen Einnahmen aus Pflichtbeiträgen für Erwerbstätige zurückzuführen. Gegenüber der letzten Schätzung vom Juni wird beim Beitragsaufkommen aus Erwerbstätigkeit mit einem Plus in Höhe von 1,3 Milliarden Euro gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit ein

Es gilt das gesprochene Wort!

Zuwachs von 5,4 Prozent. Die Einnahmen insgesamt steigen im Jahr 2022 um 4,2 Prozent auf 356,8 Milliarden Euro.

Die Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung steigen um 4,0 Prozent auf 354,7 Milliarden Euro. Der Anstieg der Ausgaben fällt damit weniger stark aus als der Anstieg der Einnahmen. Für den Zuwachs der Gesamtausgaben sind insbesondere die Rentenausgaben und die damit eng verbundenen Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner verantwortlich. Diese werden voraussichtlich um 4,2 Prozent über dem Vorjahreswert liegen und rund 93,7 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen. Der Anstieg der Rentenausgaben ist hauptsächlich auf die deutliche Rentenanpassung zum 1. Juli 2022 zurückzuführen. Rentner und Rentnerinnen profitierten im Westen von einer Erhöhung um 5,35 Prozent und im Osten um 6,12 Prozent.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird bis Ende 2022 auf 41,7 Milliarden Euro geschätzt und steigt damit auf 1,66 Monatsausgaben zu eigenen Lasten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nachhaltigkeitsrücklage um rund 2,6 Milliarden Euro erhöht und liegt damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

In den Folgejahren wird die Nachhaltigkeitsrücklage bei einem unveränderten Beitragssatz von 18,6 Prozent abgebaut und beträgt im Jahr 2026 nur

Es gilt das gesprochene Wort!

noch 14,9 Milliarden Euro oder 0,48 Monatsausgaben. Um ein Unterschreiten der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage von 0,20 Monatsausgaben in 2027 zu vermeiden, muss der Beitragssatz zum 1. Januar 2027 auf 19,3 Prozent angehoben werden. Damit liegt der Beitragssatz weiterhin unter der bis 2025 gesetzlich fixierten Haltelinie von 20 Prozent. Eine Finanzierung der Beitragssatzgarantie durch eine Aufstockung des zusätzlichen Bundeszuschusses ist daher nicht erforderlich.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird sich langfristig auf niedrigem Niveau bewegen. Unterjährige Liquiditätsprobleme sind dann nicht auszuschließen. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wäre eine von der Rentenversicherung seit Jahren ange-mahnte Anhebung der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage von aktuell 0,2 Monatsausgaben erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bleibt abzuwarten, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die aktuell in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Maßnahmen auf die Finanzentwicklung zur Folge haben. Hierzu gehört insbesondere das Rentenpaket II, mit dem die Bundesregierung den Einstieg in ein zusätzlich kapitalgedecktes Finanzierungsmodell plant. Zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Renten-

Es gilt das gesprochene Wort!

beitragssatz soll die Finanzierung der Rentenversicherung durch eine staatlich organisierte Aktienrücklage unterstützt werden. Für den Kapitalstock sollen in 2023 zunächst 10 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Die Erträge sollen dann der allgemeinen Rentenversicherung zufließen. Ob der Aufbau des Kapitalstocks die künftige Beitragssatzentwicklung nennenswert dämpfen kann, wird sich zeigen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung von der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung unbeeinträchtigt zeigt. Wie sich allerdings in den Folgejahren die mittel- bis langfristige Finanzsituation entwickelt, bleibt abzuwarten. Dieses hängt im Wesentlichen von der weiteren ökonomischen Entwicklung, insbesondere der Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktuelle Entwicklungen
aus dem Rentenbereich

nachfolgend berichte ich über aktuelle Entwicklungen aus dem Rentenbereich.

Meinen Bericht kann ich mit einer erfreulichen Nachricht beginnen. Die Umsetzung des Grundrentengesetzes, welches uns seit nunmehr fast zwei Jahren begleitet, findet derzeit seinen Abschluss. Damit wird der vom Gesetzgeber vorgegebene

Es gilt das gesprochene Wort!

Umsetzungszeitrahmen eingehalten. Nachdem für die Neurentner seit Juli 2021 der Grundrentenzuschlag bereits im Rentenverfahren von Amts wegen geprüft wird, sind bei der DRV Westfalen auch die Überprüfungsverfahren für die Bestandsrenten bis auf die Rentenzahlungen ins Ausland abgeschlossen. Die DRV Westfalen hat dafür über 1,1 Millionen Bestandsrenten überprüft.

Dass dieser enorme Kraftakt vor Ablauf der gesetzgeberischen Frist zum Jahresende geschafft werden konnte, ist dabei vor allem dem großen Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rentenversicherung zu verdanken, die diese Zusatzaufgabe neben den täglichen Herausforderungen der Coronazeit und einer grundlegenden Organisationsreform im Bereich der Leistungsabteilungen hervorragend bewältigt haben. Herzlichen Dank dafür.

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten weitere der im Koalitionsvertrag niedergelegten Reformvorhaben in Angriff genommen, die erhebliche Auswirkungen auf die Rentenversicherung haben werden.

Neuregelungen bei
Mini- und Midi-Jobs

So hat der Gesetzgeber nicht nur die Mini-Jobgrenze durch eine Koppelung an den gestiegenen Mindestlohn seit Oktober auf 520 Euro erhöht, sondern auch den Übergangsbereich für die sogenannten Midi-Jobs auf 1.600 Euro erweitert. Ab Ja-

Es gilt das gesprochene Wort!

nuar wird diese Grenze nochmals auf 2.000 Euro erhöht. Diese Reform geht mit einer grundlegenden strukturellen Veränderung des Beitragsrechts einher, wobei es eine deutliche Verschiebung der Verteilung der Beitragslast zugunsten der Arbeitnehmer gibt. Diese Entlastung geht einerseits zu Lasten der Arbeitgeber, aber nicht zuletzt auch der Rentenversicherung. Im Übergangsbereich wird zwar nicht der volle Rentenversicherungsbeitrag fällig, allerdings muss das volle Entgelt für die Berechnung der Leistungen aus der Rentenversicherung zugrunde gelegt werden. Damit steigt erneut der Anteil der nicht beitragsgedeckten Leistungen.

Aufgrund der Änderungen im Mini-Job und Übergangsbereich zum 01. Oktober 2022 und zum 01. Januar 2023 werden insgesamt jährliche Mindereinnahmen der Rentenversicherung in Höhe von rund 800 Millionen Euro erwartet.

Neuregelungen der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

über diese Reformen hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit des Hinzuverdienstes neben einem Rentenbezug grundlegend ab dem 01.01.2023 reformiert. Bei vorgezogenen Altersrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen vollständig abgeschafft. Aber auch bei den Erwerbsminderungsrenten wird die Hinzuverdienstgrenze ab Januar erheblich ausgeweitet.

Es gilt das gesprochene Wort!

Ich möchte Ihnen hierzu einige Hintergrundinformationen geben und auch nicht verbergen, dass einige der neuen Regelungen aus Sicht der Rentenversicherung durchaus kritisch gesehen werden:

Eine Altersrente hatte bislang eine Lohnersatzfunktion. Die Änderungen führen dazu, dass das Ende der Erwerbsphase und der Rentenbeginn stärker voneinander entkoppelt werden.

Durch die damit einhergehende Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand soll nach Ansicht des Gesetzgebers ein Beitrag geleistet werden, dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig erhofft sich der Gesetzgeber, das bestehende Recht zu vereinfachen und Bürokratie bei den Rentenversicherungsträgern abzubauen.

Insbesondere für Versicherte, die die Voraussetzungen für eine abschlagsfreie vorgezogene Altersrente erfüllen, ist die Neuregelung relevant. Für diejenigen Versicherten, die bis zur Regelaltersgrenze arbeiten wollen, schafft die Neuregelung erhebliche Anreize den Rentenbezug vorzuziehen, während sie dem Arbeitsmarkt weiter zur Verfügung stehen. Diese Konstellation ist verbunden mit dauerhaften Mehrausgaben für die Rentenversicherung.

Es gilt das gesprochene Wort!

Doch selbst wenn die Altersrente mit Abschlägen in Anspruch genommen wird, könnte ein vorgezogener Rentenbezug zusätzlich zum Arbeitsentgelt finanziell interessant sein und entsprechend genutzt werden, weil die durch die Weiterarbeit erworbenen Entgeltpunkte die Verluste durch die Abschläge zumindest mindern.

Die Beantragung einer vorgezogenen Altersrente wird zu einer rechnerischen Entscheidung, wobei für die Entscheidung der Versicherten individuelle Modellrechnungen erforderlich sind. Bereits jetzt ist ein erhöhter Beratungsbedarf festzustellen; dieser wird zukünftig sicherlich erheblich steigen. In Zukunft ist auf jeden Fall mit einer steigenden Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten bei einer gleichzeitigen Weiterbeschäftigung zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Rentenversicherung hängen davon ab, wie viele Rentenbezieher, die ohnehin weitergearbeitet hätten, sich nach der Neuregelung entschließen, neben ihrer Erwerbstätigkeit die Rente zu beziehen. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, dass bis Ende 2027 eine Evaluation der Ausweitung der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen erfolgen soll.

Aus Sicht der Arbeitgeber wird das Gesetz begrüßt, wenn durch die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen erreicht wird, dass mehr Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben bleiben und Beiträge zahlen.

Es gilt das gesprochene Wort!

Darüber hinaus sollen auch die Hinzuverdienstgrenzen bei den Erwerbsminderungsrenten deutlich erhöht werden.

Die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Renten wegen voller Erwerbsminderung werden ab Januar von bisher 6.300 Euro jährlich auf fast 18.000 Euro angehoben. Bei teilweiser Erwerbsminderung wird die Hinzuverdienstgrenze 2023 sogar auf über 35.000 Euro angehoben. Anders als bisher werden die Hinzuverdienstgrenzen nun jährlich angepasst.

Die Neuregelungen bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind angesichts der Anhebung des Mindestlohnes sowie der Reform der Mini- und Midi-Jobs sicherlich geboten. Sie werden jedoch durch die hohen Grenzbeträge auf Seiten der Rentenversicherung zu einem deutlichen Mehraufwand führen.

Bei Erwerbsminderungsrenten kann, anders als bei den Altersrenten, durch eine Beschäftigungsaufnahme der Grundanspruch auf die Rente in Frage stehen. Nimmt ein Erwerbsminderungsrentner eine Beschäftigung auf, stellt sich zuerst die Frage, ob die Erwerbsminderung trotz der ausgeübten Beschäftigung weiterhin vorliegt. Falls sich herausstellt, dass eine Besserung des Gesundheitszustandes eingetreten ist, läge gegebenenfalls kein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente mehr

Es gilt das gesprochene Wort!

vor. In diesem Fall muss geklärt werden, in welchem zeitlichen Umfang die Beschäftigung ausgeübt wird und welche Tätigkeiten verrichtet werden. Ergeben sich daraus Anhaltspunkte für eine Besserung des Gesundheitszustandes, sind medizinische Ermittlungen wie beispielsweise eine ausführliche fachärztliche Begutachtung einzuleiten. Dadurch wird es zu einem erheblichen Mehraufwand auf Seiten der Rentenversicherungsträger kommen.

Auch ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die deutliche Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten könnte Rentenbezieher zu der falschen Annahme verleiten, dass eine Beschäftigung bis zur Hinzuverdienstgrenze in jedem Fall unschädlich für den Rentenanspruch sei. So könnten die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner es zum Beispiel unter dem Eindruck der Energiekrise als gesetzgeberischen Anreiz verstehen, finanzielle Mehrbelastungen durch die Aufnahme einer Tätigkeit zumindest teilweise ausgleichen zu dürfen. Daher wird hier entsprechende Aufklärung erforderlich sein.

Aktuelle wirtschaftliche
Situation in den eigenen
Rehabilitationskliniken

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Weiteren berichte ich über die aktuelle Situation in unseren eigenen Rehabilitationskliniken.

Es gilt das gesprochene Wort!

Die aktuelle wirtschaftliche Situation der fünf eigenen Kliniken wird maßgeblich beeinflusst durch die Corona-Pandemie und Kostensteigerungen, insbesondere durch die hohe Inflationsrate.

In diesem Zusammenhang wird vorwiegend auf die extrem gestiegenen Strombezugskosten - mit Ausnahme der Klinik Münsterland - verwiesen, welche aus der Insolvenz des Anbieters „OTIMA Energie AG“, dem Wechsel zum Grundversorger sowie der Neuvergabe in einem stark überhitzten Energiemarkt resultierten. Gegenüber dem Vorjahr waren Mehrkosten zwischen rd. 80 % und 150 % zu verzeichnen.

Weiterhin sind aufgrund der derzeitigen Marktsituation in den Kliniken teilweise deutliche Mehrausgaben zum Beispiel bei den Lebensmitteln, beim Wirtschaftsbedarf (im Wesentlichen bei den Fremdreinigungsdienstleistungen durch "Weitergabe" der Energiepreise und Erhöhung des Mindestlohns) und im Baubereich (steigende Kosten im Handwerk) festzustellen bzw. zu erwarten. Diese Preisentwicklung konnte in den Pflegesätzen 2022 nicht berücksichtigt werden.

Der Klinikenverbund wird das laufende Geschäftsjahr voraussichtlich mit einem negativen Betriebsergebnis von 3,5 bis 4,5 Mio. EUR abschließen (Stand: Ende Oktober 2022). Die durch Belegungsausfälle und Kostensteigerungen verursachte

Es gilt das gesprochene Wort!

Unterdeckung wird gemäß den Rechnungsbestimmungen und der Empfehlung der Arbeitsgruppe Kliniken der Deutschen Rentenversicherung am Jahresende durch die Trägerin ausgeglichen.

Im Wirtschaftsplan 2023 werden - basierend auf den Erkenntnissen und Annahmen im Frühjahr 2022 - die vorgenannten Kostensteigerungen in den Pflegesätzen berücksichtigt. Ob diese damit auskömmlich kalkuliert sind, bleibt abzuwarten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auslastung der eigenen
Rehabilitationskliniken

der Klinikenverbund konnte von Januar bis Oktober eine durchschnittliche stationäre Auslastungsquote von rund 95 % realisieren, was unter den nach wie vor erschwerten „Corona-Bedingungen“ inkl. Umsetzung der Abstands- und Hygienemaßnahmen als bemerkenswert gut bewertet werden kann. Es waren täglich durchschnittlich 916 stationäre Betten belegt, was gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum eine Steigerung um 85 Betten bedeutet. Die Belegung konnte sich - analog zum Vorjahr - im Jahresverlauf deutlich steigern von 89 % im ersten Quartal über 94 % im zweiten Quartal bis hin zu 99 % und damit nahezu zur Vollauslastung im dritten Quartal. Zeit- bzw. teilweise waren die Kliniken von erhöhten Infektions-/Quarantänezahlen bei den Patientinnen und Patienten (vermehrte Absagen, vorzeitige Abreisen) und den Be-

Es gilt das gesprochene Wort!

schäftigten betroffen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Belegung. Die Auslastung des Klinikverbundes im Oktober lag trotz teilweise erhöhtem Infektionsgeschehen bei immer noch 97 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sozialwahl 2023

im folgendem möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand zur Sozialwahl 2023 informieren.

Die XII. Wahlperiode der Selbstverwaltungsorgane geht im nächsten Jahr zu Ende. Bereits in diesem Jahr, am 17. November, endete die Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten für die neue Wahlperiode.

Bei uns eingereicht wurden eine Liste auf Arbeitgeberseite, von der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V. und eine Liste auf der Versichertenseite, eine Liste vom Deutschen Gewerkschaftsbund und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen.

In der Sitzung des Wahlausschusses der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, die heute ebenfalls noch stattfindet, wird über die Zulassung dieser Vorschlagslisten entschieden. Vorbehaltlich dieser Entscheidung kommt es damit für unser Haus zu einer so genannten Friedenswahl, da in den Listen nicht mehr Bewerber benannt als Mitglieder zu wählen sind.

Es gilt das gesprochene Wort!

In der ersten Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung, werden dann der Vorstand, die Mitglieder der Ausschüsse und die Versichertenältesten gewählt. Den Termin für die konstituierende Sitzung haben wir auf den 15. September 2023 festgelegt.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich mich im Namen des Vorstandes, der Vertreterversammlung und der Geschäftsführung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die guten Leistungen im abgelaufenen Jahr bedanken. Ich bedanke mich des Weiteren im Namen des Vorstandes bei den Damen und Herren der Vertreterversammlung sowie der Geschäftsführung für die traditionell gute Zusammenarbeit.